



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.1356.01

SiD/P031356
Basel, 2. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 1. November 2005

Ausgabenbericht

betreffend

**Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projektes
"Umsetzung der ISV"**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Hintergrund	3
2.1 Nutzen und Begründung des Vorhabens	4
3. Antrag	4

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir einen Kredit von CHF 600'000.- zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 300'000.-) und 2006 (CHF 300'000.-) für die Umsetzung der technischen Massnahmen, die das Sicherheitsaudit verlangt, welches im Rahmen des Projektes Umsetzung der Informatiksicherheitsverordnung (ISV) im Sicherheitsdepartement (ehemals PMD) durchgeführt wurde.

Das Vorhaben „Umsetzung ISV“ ist mit RRB 03/32.47 vom 9. September 2003 ins Investitionsprogramm aufgenommen und am 22. Oktober 2003 von der Informatikkonferenz bewilligt worden.

2. Hintergrund

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erliess am 9. April 2002 die Verordnung zur Informatiksicherheit (ISV). Die Dienststellen sind verantwortlich, dass die in §4 der ISV festgelegten Ziele für die in §3 definierten Informatiksysteme umgesetzt werden. Die IK erlässt die Ausführungsbestimmungen. Im Rahmen der Umsetzung der ISV ernannte der Kanton einen Informatiksicherheitsbeauftragten (40% Stellen). Im SiD (ehemals PMD) sind die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung dieses Projekts optimal, da bereits seit Jahren ein Informatikföhrungsgremium, der Informatikausschuss (IA) besteht. Ferner wurden Informatikrichtlinien und Service Level Agreements (SLA) zwischen der IT Kapo und den Abteilungen und Bereichen erstellt. Die Informatiksicherheit war aber sowohl organisatorisch wie auch betrieblich im PMD noch nicht ganzheitlich implementiert.

Im Dezember 2002 startete das PMD das Projekt „Umsetzung der ISV im PMD“ im Rahmen des kantonalen Projektes „Umsetzung ISV“, welches vom Informatiksicherheitsbeauftragten geleitet wurde. Das Projekt beinhaltet eine Risikoanalyse, die Entwicklung der Informatiksicherheitsstrategie und die Implementierung der Informatikstrategie. Eine detaillierte Beschreibung des Projektes ist im Projektauftrag vom 19. Dezember 2002 festgehalten. Im Rahmen des Projektes wurde ein Massnahmenkatalog zur Behebung der Sicherheitslücken aufgestellt. Der Massnahmenkatalog beinhaltet neben Betriebsabläufen auch technische Anpassungen.

Der Massnahmenkatalog fordert folgende technische Korrekturen bei der Informatikinfrastruktur:

- Verbesserung des Feuerschutzes, des Wasserschutzes, des Staubschutzes und der Klimatisierung (Einbau von Brandschutztüren, Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Klimaanlagen wo noch nicht genügend vorhanden): CHF 300'000.-
- Anpassung von Elektroinstallationen zur Sicherstellung des Blitzschutzes und der Energieversorgung (Installation von Notstromversorgung und Blitzschutzinstallatio-nen, wenn noch nicht genügend vorhanden): CHF 25'000.-
- Neuregelung der Zutritts- und Zugriffsberechtigungen und von Betriebsabläufen (Verschlüsselung, Authentizierung, Erstellen von Sicherheits- und Betriebskonzepten): CHF 275'000.-

2.1 Nutzen und Begründung des Vorhabens

Die Umsetzung der Informatiksicherheitsverordnung vom 9. April 2002 ist für alle Departemente ein Auftrag der Regierung. Falls die vorgeschlagenen technischen und betrieblichen Massnahmen, welche das Sicherheitsaudit vorschlägt, nicht umgesetzt werden, ist der geforderte Sicherheitslevel der IT Infrastruktur nicht erreicht. Das Sicherheitsdepartement besteht vor allem aus Blaulichtorganisationen, welche eine real time Informatik verlangen, die den Grundschutz für die IT-Infrastruktur zwingend voraussetzen

Es ist im Interesse des Kantons, dass sowohl die zentralen wie auch die dezentralen Informatikinfrastrukturen adäquat gesichert sind. Dieser Investitionsschutz zahlt sich langfristig aus, da richtiger Schutz erstens den Betrieb sicherstellt und zweitens die Systeme eine höhere Lebenserwartung aufweisen.

Die Blaulichtorganisationen legen aufgrund ihrer betrieblichen Bedürfnisse grossen Wert auf eine hohe Verfügbarkeit der Informatikinfrastruktur und eine hohe Datensicherheit.

3. Antrag

Nach erfolgter Prüfung durch das Finanzdepartement gemäss §55 des Finanzhaushaltsgesetzes beantragen wir für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen einen Investitionskredit von CHF 600'000.- verteilt auf die Rechnungen der Jahre 2005 (CHF 300'000.-) und 2006 (CHF 300'000.-) zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projektes "Umsetzung der ISV"

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. der -Kommission, beschliesst:

://: Es wird ein Kredit für die Umsetzung der Informatikmassnahmen des SiD (Pos. 5065350.25001) von insgesamt CHF 600'000.-- z.L. der Rechnungen 2005 (CHF 300'000--) und 2006 (CHF 300'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.